

# Öffentliche Bekanntmachung

## Flächennutzungsplan Unteres Remstal des Planungsverbandes Unteres Remstal hier: 20. Änderungsverfahren

**Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs im Internet - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Hier: „Kappelleswegle“ (FE28) und „Kleinfeld III“ (FE 29)**

Für das Verbandsgebiet des Planungsverbandes Unteres Remstal, gebildet von den Städten und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen und Weinstadt, besteht seit dem 28.10.2004 der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan 2015, der mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.05.2015 in „Flächennutzungsplan Unteres Remstal“ umbenannt wurde.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal hat am 19.02.2024 den Entwurfs-/Auslegungsbeschluss für das 20. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal gefasst sowie die formale Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Maßgebend hierfür ist der Entwurf vom 19.02.2024.

Mit dem 20. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal soll auf Flächennutzungsplan Ebene die planungsrechtliche Grundlage für folgende neue Vorhaben geschaffen werden:

1. Stadt Fellbach (FE 28)

„Kappelleswegle“

Ziel: „Fläche für den Gemeinbedarf Planung“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“

Das Plangebiet weist eine Größe von insgesamt ca. 0,6 ha auf und liegt am nordöstlichen Rand von Fellbach-Oeffingen.

### Ziel der Planung

In Fellbach Oeffingen sollen die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätzen für den Feuerwehrstandort realisiert werden. Zudem plant die Stadt Fellbach den Bring- und Abholverkehr für die angrenzende Kindertagesstätte, sowie die Sport- und Festhalle zu ordnen und zu sichern. Die Parkplatzfläche für die Feuerwehr liegt im westlichen Bereich einer potentiellen FFH-Mähwiese. Die restlichen Wiesenflächen und vorhandenen Gehölzstrukturen im Osten gilt es zu sichern.

2. Stadt Fellbach (FE 29)

„Kleinfeld III“

Ziel: „Wohnbaufläche Planung“

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,8 ha auf und liegt am südöstlichen Rand der Fellbacher Kernstadt.

### Ziel der Planung

Durch das Änderungsverfahren soll die planungsrechtliche Voraussetzung für ein neues Wohngebiet geschaffen werden.

Die Fläche ist Teil der Wohnbauoffensive der Stadt Fellbach und wird derzeit als Bolzplatz genutzt.

Die räumliche Verteilung der Änderungsbereiche ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich:

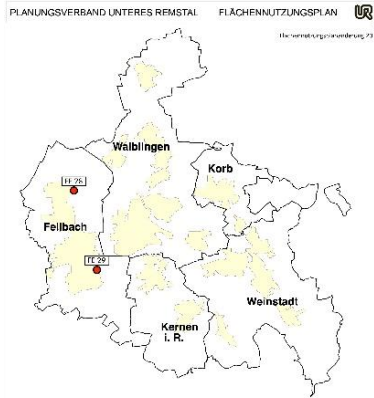


Abbildung: Räumliche Verteilung des Änderungsvorhabens

### Umweltbezogene Informationen

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung- Erweiterung um die Flst. 688-690
- Bestandserfassung Lebensraumtyp (LRT) 6510
- Artenschutzrechtliche Untersuchung Bolzplatz zwischen Rotkehlchenweg und Bühlstraße
- Begründung und Umweltbericht der Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, Dipl.-Ing. Thomas Friedemann, der sich mit folgenden Themen befasst: Mensch – Bevölkerung / Gesundheit / Erholung; Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Luft / Klima; Landschaft; Kultur- und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.

### **Auslegung:**

Der Entwurf für das 20. Änderungsverfahren mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, sowie die benannten Anlagen werden in der Zeit von

**Montag, 08.04.2024 bis einschließlich Mittwoch, 08.05.2024**

auf der Internetseite der Stadt Waiblingen unter folgender Adresse [www.waiblingen.de/20.Änderung-Flächennutzungsplan/Entwurfs-/Auslegungsbeschluss](http://www.waiblingen.de/20.Änderung-Flächennutzungsplan/Entwurfs-/Auslegungsbeschluss) sowie [www.orplan.de/staedtebau](http://www.orplan.de/staedtebau) öffentlich ausgelegt und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Die öffentliche Einsichtnahme erfolgt sowohl in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal, Fachbereich Stadtplanung, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen, als auch bei den Verbandskommunen:

Stadt Fellbach (Rathaus), Marktplatz 1, 70734 Fellbach

Stadtplanungsamt

Telefonnummer 0711 /5851-249 oder per E-Mail an [stadtplanungsamt@fellbach.de](mailto:stadtplanungsamt@fellbach.de)

Gemeinde Kernen im Remstal (Rathaus), Stettener Straße 12, 71394 Kernen i. R.

Bauamt, 2. OG

Telefonnummer 07151 / 4014-168 oder -162 oder per E-Mail an [sabine.teister@kernen.de](mailto:sabine.teister@kernen.de)

Gemeinde Korb, (Alte Kelter), Kirchstraße 1, 71404 Korb

Bauamt

Telefonnummer 07151-9334-41 bzw. 07151-9334-42 oder per E-Mail an [bauamt@korb.de](mailto:bauamt@korb.de)

Stadt Weinstadt-Beutelsbach, Poststraße 17, 71384 Weinstadt

Stadtplanungsamt, 2.OG

Tel: 07151 / 693-270 oder per E-Mail an [s.harms@weinstadt.de](mailto:s.harms@weinstadt.de)

Stadt Waiblingen, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen  
Geschäftsstelle Planungsverband Unteres Remstal  
Fachbereich Stadtplanung, Besprechungszimmer 502, 5. OG  
Telefonnummer 07151-5001-3131 oder per E-Mail an [planungsverband@waiblingen.de](mailto:planungsverband@waiblingen.de)

Hinweis auf die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben

Während des Auslegungszeitraums besteht für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) die Gelegenheit, Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen abzugeben. Stellungnahmen sollen in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse: [planungsverband@waiblingen.de](mailto:planungsverband@waiblingen.de) abgegeben werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Ihre Stellungnahme und Daten werden im Rahmen des Änderungsverfahrens digital verarbeitet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Waiblingen, 08.03.2024  
Planungsverband Unteres Remstal